



## PRESSEMITTEILUNG

# Glyphosat-Klage 2.0: Aurelia Stiftung kämpft gegen 10-jährige Wiedezulassung

[\[Click here for English Version\]](#)

**Die Entscheidung der EU-Kommission vom November 2023, den Wirkstoff Glyphosat für weitere 10 Jahre zuzulassen, verschärft aus Sicht der Aurelia Stiftung die Biodiversitätskrise und bedroht mittelfristig die Ernährungssicherheit in der EU. Nach ihrer Klage gegen die einjährige Zulassungsverlängerung in 2023 geht die Aurelia Stiftung nun auch gegen die erneute langfristige Zulassung von Glyphosat juristisch vor.**

Berlin, 25. Januar 2024 | Die gemeinnützige Aurelia Stiftung beantragt bei der EU-Kommission die Aufhebung der Glyphosat-Genehmigung und klagt anschließend beim EU-Gericht in Luxemburg gegen die 10-jährige Wiedezulassung. Das Totalherbizid Glyphosat bedroht Biodiversität und Bienen. Obwohl die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die EU-Kommission dieses Problem im Genehmigungsverfahren erkannt haben, enthält die neue Genehmigung keine Auflagen, die dem maßlosen Einsatz des Pestizids entgegenwirken. Es fehlen immer noch wissenschaftlich fundierte EU-Leitlinien zur Prüfung von Risiken für Biodiversität sowie für Wild- und Honigbienen. Zahlreiche weitere Umwelt- und Gesundheitsrisiken sind nicht ausreichend geprüft. Die Mitgliedstaaten sind klar überfordert mit der Aufgabe, unter diesen Umständen den Einsatz von Glyphosat umweltverträglich zu steuern.

**Matthias Wolfschmidt, Vorstandsvorsitzender der Aurelia Stiftung:**

„Die von Pestiziden abhängige Landwirtschaft ist die Hauptursache für den enormen Verlust von Wildbienen, anderen Bestäubern und Bodenfruchtbarkeit in Europa. Die Entscheidung der EU-Kommission bedeutet hingegen, dass für ein weiteres Jahrzehnt auf 90 Prozent der EU-Äcker jedwede Artenvielfalt zerstört werden darf. Die Biodiversitätskrise kann jedoch nur überwunden werden, wenn Bienenvielfalt und Bodenfruchtbarkeit höchste Priorität auf allen landwirtschaftlichen Flächen eingeräumt wird. Die EU-Kommission verschärft mit ihrer Glyphosat-Entscheidung das Artensterben und gefährdet dadurch mittelfristig auch die Ernährungssicherheit in der EU.“

**Rechtsanwalt Dr. Achim Willand, Partner bei der Anwaltskanzlei GGSC und Prozessvertreter der Aurelia Stiftung:**

„Die Risikoprüfung enthält erhebliche Lücken. Nun sollen die Mitgliedstaaten bei der Zulassung der einzelnen Glyphosat-Produkte Risiken für Biodiversität und Insekten prüfen und ‚Risikominderungsmaßnahmen‘ treffen. Den Mitgliedstaaten fehlen aber die fachlichen, rechtlichen und administrativen Grundlagen hierfür. Beispiel Deutschland: Es gelingt seit Jahren nicht, in Zulassungsverfahren und Rechtsvorschriften belastbare Grenzen für den Glyphosateinsatz zu verankern.“

Die Auswirkungen von Glyphosat auf Wasserorganismen, Rückstände in Produkten sowie Risiken für Bienen, bestäubende Insekten und Amphibien wurden bis heute nicht abschließend bewertet, wie die EFSA in ihren wissenschaftlichen Schlussfolgerungen vom Juli 2023 bestätigte. Verschiedene, unabhängig von Pestizidherstellern durchgeführte Studien belegen den unmittelbar negativen Einfluss von Glyphosat auf die Gesundheit und die Lebenserwartung bestäubender Insekten.

Die Aurelia Stiftung verfolgt das Ziel, die Bedrohung des Lebens durch die Biodiversitätskrise ins Zentrum des politischen Handelns zu rücken. Mit ihren Klagen gegen die EU-Kommission kämpft Aurelia für eine Agrar-Kultur, die respektvoll mit der Natur umgeht und zugleich die Menschen gut ernährt.

## **Hintergrund**

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Aurelia Stiftung gegen die Entscheidung der EU-Kommission auf einjährige Zulassungsverlängerung von Glyphosat beim EU-Gericht Klage eingereicht. Dieses Verfahren ist unabhängig von der neuen Klage und wird aufrechterhalten, weil es die gängige Praxis von Zulassungsverlängerungen für Altpräparate, deren Risikoüberprüfung nicht abgeschlossen ist, durch die EU-Kommission angreift.

Die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) hat sich der Klage der Aurelia Stiftung gegen die 10-jährige Neuzulassung von Glyphosat angeschlossen.

Die Klagen der Aurelia Stiftung werden durch das Sozialunternehmen ECOSIA finanziell unterstützt.

## **Weitere Informationen**

**Antragsschriftsatz der Aurelia Stiftung und der Deutschen Umwelthilfe e. V. – eingereicht bei der EU-Kommission (Vorstufe der Klage beim EU-Gericht):**

[https://www.aurelia-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/01/868026-Antrag-Aurelia\\_DUH\\_Glyphosat-Genehmigung-24.01.2024.pdf](https://www.aurelia-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/01/868026-Antrag-Aurelia_DUH_Glyphosat-Genehmigung-24.01.2024.pdf)

**EU Kommission über Naturzerstörung („Nature Restoration Law“):**

[https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en)

**EFSA-Pressemitteilung vom 6. Juli 2023:**

<https://www.efsa.europa.eu/en/news/glyphosate-no-critical-areas-concern-data-gaps-identified>

**Mehr Informationen zum Antragsschriftsatz und zur Klage:**

<https://www.aurelia-stiftung.de/projekt/wir-klagen-gegen-glyphosat/>

## **Kontakt**

Matthias Wolfschmidt, Vorstandsvorsitzender der Aurelia Stiftung:

matthias.wolfschmidt@aurelia-stiftung.de | (+49) 30 577003962

Julia Lieth, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Aurelia Stiftung:

julia.lieth@aurelia-stiftung.de | (+49) 30 577003964